



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 05. Dezember 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-05-0012

Defibrillatoren im öffentlichen Raum der LHW - Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 22.11.2012 -

Ein Defibrillator, auch Schockgeber genannt, ist ein medizinisches Gerät, das bei plötzlichem Herzstillstand eingesetzt wird, um durch kurze elektrische Schocks eine Reanimation herbeizuführen. Entscheidend hierbei ist der möglichst frühe (schnelle) Einsatz: Erfolgt die Reanimation innerhalb der ersten zwei Minuten nach dem Ereignis, erhöht sich die Überlebenschance auf bis zu 60%. Sobald der Notrufknopf gedrückt ist, wird eine Verbindung zur Rettungsstation aufgebaut. In der Basisstation des Defis ist eine Art Handy integriert, d.h. der Helfer ist während der ganzen Zeit der Benutzung mit geschultem Personal verbunden. Der automatisierte externe Defi (AED) ist deshalb speziell für Laienhelfer geeignet. Wie Dr. Felix Post, Leiter der Intensivmedizin an der Universitätsklinik Mainz, bei einer Schulung ausführte, „kann man nichts falsch machen, denn das Gerät kann sprechen. Man muss nur dessen Anleitungen folgen, bis der Notarzt kommt“. Und noch drastischer: „(...) am schlimmsten ist es, wenn Sie gar nichts tun. Bedenken Sie: Einer Reanimation geht der Tod voraus, schlimmer kann es also nicht werden“.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Ob bzw. wo sich im Rathaus und in anderen öffentlichen Einrichtungen der LHW (z.B. Sportanlagen) AEDs befinden.
2. Wenn ja, ob im Bedarfsfall die Geräte durch deutlich angebrachte Hinweise so schnell aufgefunden werden können, dass ein Einsatz ohne langwieriges Suchen möglich ist.
3. Wenn ja, ob z.B. im Rathaus Mitarbeiter für den Einsatz besonders geschult wurden und ob diese Personen auch bekannt sind.
4. Auch wird der Magistrat gebeten zu berichten, ob ihm bekannt ist, dass die Anschaffung von (weiteren) AEDs des Herstellers Fa. Brunner gesponsert werden kann bei einer Koppelung mit Werbung.

Beschluss Nr. 0254

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Ob bzw. wo sich im Rathaus und in anderen öffentlichen Einrichtungen der LHW (z.B. Sportanlagen) AEDs befinden.
2. Wenn ja, ob im Bedarfsfall die Geräte durch deutlich angebrachte Hinweise so schnell aufgefunden werden können, dass ein Einsatz ohne langwieriges Suchen möglich ist.

3. Wenn ja, ob z.B. im Rathaus Mitarbeiter für den Einsatz besonders geschult wurden und ob diese Personen auch bekannt sind.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2012

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2012

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister